

ALT	NEU
<p style="text-align: center;"><b>§ 2 Aufgaben</b></p> <p>Der/die Beauftragte berät den Kreistag, die Ausschüsse und die Verwaltung in Fragen der Behindertenpolitik. Er/sie wirkt auf eine Umsetzung der Ziele des Thüringer Gleichstellungsgesetzes (ThürGIG) im Kyffhäuserkreis hin. Er/sie arbeitet eng mit dem Beauftragten des Freistaates für Menschen mit Behinderungen sowie gemeindlichen Gremien oder Beauftragten zusammen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 2 Aufgaben</b></p> <p>Der/die Beauftragte berät den Kreistag, die Ausschüsse und die Verwaltung in Fragen der Behindertenpolitik. Er/sie wirkt auf eine Umsetzung der Ziele des Thüringer Gleichstellungsgesetzes (ThürGIG) im Kyffhäuserkreis hin. Er/sie arbeitet eng mit dem Beauftragten des Freistaates für Menschen mit Behinderungen sowie gemeindlichen Gremien oder Beauftragten zusammen.</p> <p>Die/der Beauftragte hat das Recht, einen Beirat bestehend aus Interessenvertretern behinderter Menschen im Kyffhäuserkreis und Sachverständigen einzuberufen, der sie/ihn bei der Aufgabenerfüllung unterstützt. Dieser gibt sich eine Geschäftsordnung.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 4 Ehrenamtlichkeit</b></p> <p>Der/die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen arbeitet ehrenamtlich. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ausländerfragen hat das Recht, den/die Beauftragte(n) zu seinen Sitzungen beizuziehen.</p> <p>Bei Abgeltung der mit der Ausübung des Ehrenamtes erforderlichen Aufwendungen wird monatlich eine Entschädigung in Höhe von 150,00 EUR gewährt.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 4 Ehrenamtlichkeit</b></p> <p>Der/die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen arbeitet ehrenamtlich. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ausländerfragen hat das Recht, den/die Beauftragte(n) zu seinen Sitzungen beizuziehen.</p> <p>Zur Abgeltung der mit der Ausübung des Ehrenamtes erforderlichen Aufwendungen wird monatlich eine Entschädigung in Höhe von 175 € sowie jährlich ein für die Arbeit des Beirats einzusetzender Sachkostenzuschuss in Höhe von 1.500 € gewährt.</p>